

Nutzungs- und Sicherheitsbestimmungen für den Bogenparcours in Motzfeld

1. Nutzungserlaubnis

- a. Das Bogensportgelände darf nur von Berechtigten benutzt werden, die diese Nutzungsbestimmungen gelesen und durch ihre Unterschrift bzw. durch den Eintrag in das Schießbuch akzeptiert haben.
Eine Abschrift dieser Sicherheitsbestimmungen ist beim Schießbuch abgelegt.
- b. Berechtig ist, wer einen Nutzungsvertrag mit dem Verein abgeschlossen hat (siehe a.).
- c. Berechtig sind Gäste, die sich beim Vereinsvorsitzenden oder dessen Stellvertreterin angemeldet haben bzw. die den Parcours in Anwesenheit von Vereinsmitgliedern nutzen.
- d. Die Nutzung ist entgeltpflichtig (derzeit 8,- € , zu entrichten beim Eintrag in das Parcoursbuch, s.u.). Ausnahmen werden vom Vereinsvorstand gesondert geregelt.
- e. Schützen unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines volljährigen und erfahrenen Schützen am Schießbetrieb teilnehmen.
- f. Anfänger werden nach Absprache vom Verein bzw. von einem Beauftragten in die Schießordnung und in grundlegende Schießtechniken eingewiesen.
- g. Grundsätzlich gilt, dass ein selbständiges Schiessen auf dem Gelände erst nach Beherrschung einer grundlegenden Schießtechnik erlaubt ist.

2. Haftung und Versicherung

- a. Die Nutzung des Bogensportparcours erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Betreibers und der Grundstückseigentümer ist ausgeschlossen.
- b. Der Betreiber und die Grundstückseigentümer treten für Schäden der Nutzer nicht ein.
- c. Jeder Nutzer des Parcours muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.

3. Sicherheit

Folgende Sicherheitsbestimmungen sind zwingend einzuhalten:

- a. Vor Beginn des Schießens trägt sich jeder Nutzer mit Namen, Datum und Uhrzeit des Beginns und des voraussichtlichen Endes in das Parcours-Buch ein, welches bei der stellv. Vereinsvorsitzenden ausliegt (Birgit Gerach, Rhönstr. 11, 36289 Friedewald-Motzfeld, vor der Scheune).
- b. Wegen der besonderen Gefährdung dürfen sich Kinder, die mit den Schützen unterwegs sind, nicht unbeaufsichtigt auf dem Bogenparcours aufhalten. Eltern haften für ihre Kinder.
- c. Alkoholgenuss ist vor und während des Schießens untersagt.
- d. Schützen, die in angetrunkenem Zustand das Gelände betreten, ist das Schießen untersagt.
- e. Sind bei Ankunft bereits weitere Schützen oder Personen auf dem Gelände, ist besondere Vorsicht beim Schießen erforderlich.
- f. Die Laufrichtung auf dem Parcours und die damit verbundene Reihenfolge der Ziele muss eingehalten werden. Ein Parcoursplan ist auf der Homepage hinterlegt. Überholen ist einverständlich zu regeln.
- g. Es darf nur auf die aufgestellten Ziele geschossen werden.

- h. Die Abschusspflöcke geben den Verlauf der Schießrichtung und die maximale Entfernung an, von der aus geschossen werden darf.
- i. Vor jedem Schuss hat sich der Schütze zu vergewissern, dass die Schießbahn (auch hinter dem Ziel) frei von Personen und Tieren ist.
- j. Hoch- und Weitschüsse sind auf dem gesamten Gelände grundsätzlich nicht erlaubt.
- k. Jeder, der nicht schießt, hat sich hinter dem Schützen aufzuhalten. Niemand darf sich vor einen Schützen stellen.
- l. Der Pfeil darf erst unmittelbar vor dem Schießen auf die Sehne gelegt werden.
- m. Veränderungen an den Zielen, Abschusspflöcken und Schießbahnen dürfen nur vom Verein und in Absprache mit dem Vereinsvorstand vorgenommen werden.
- n. Beim Suchen der Pfeile müssen Bögen, Köcher oder Pfeile gut sichtbar vor das Ziel gestellt werden, damit für jeden ersichtlich ist, dass sich hinter dem Ziel noch jemand aufhält.

4. Sonstiges

- a. Verschossene Pfeile dürfen nicht liegen bleiben. Sollte ein Pfeil nicht gefunden werden, ist er unter Angabe von Ziel, vermutetem Liegeort, Pfeilbeschreibung und Schützen in das Schießbuch einzutragen.
- b. Das Mitführen von Haustieren aller Art (insbesondere Hunde) auf dem Schießgelände ist nur mit besonderer Genehmigung und unter besonderen Bedingungen erlaubt (Leine!).
- c. Jeder Anwesende ist angehalten, auf Sauberkeit im Gelände zu achten und keinen Müll zu hinterlassen. Anfallender Müll ist von dem Verursacher zu entsorgen.
- d. Das Rauchen ist auf dem baumbestandenen Teil des Geländes nicht gestattet. Kippen dürfen nicht in das Gelände geworfen werden.
- e. Fahrzeuge werden für die Anwohner störungsfrei abgestellt.
- f. Das Fahren im Gelände ist nicht erlaubt.
- g. Selbst verursachte Beschädigungen an privaten, vereinseigenen und öffentlichen Einrichtungen und Gegenständen sind unverzüglich dem Vereinsvorstand anzuzeigen.
- h. Alle Schützen sind verpflichtet, nur in dem ausgewiesenen Gebiet zu schießen (siehe Parcoursplan). Im Zweifelsfall werden auf Anfrage Parcoursbegehungen durchgeführt.

5. Behandlung der Ziele

- a. Es sind ausschließlich Scheiben- und 3D Spitzen erlaubt. Jagdpfeile und andere Spitzen sind verboten.
- b. Beschädigungen an den Zielen und eventuell auftretende Sicherheitsmängel des Parcours sind umgehend dem Vereinsvorstand zu melden.
- c. Die Pfeile sind Material schonend aus den Zielen zu ziehen.
- d. Jedes Ziel sollte nur 3-mal je Schütze pro Durchgang beschossen werden. Zum Einschießen dienen Ziele/Scheiben auf der Wiese am Einschießplatz "Im Beerengarten".
- e. Um beim Ziehen der Pfeile das Material zu schonen und um beide Hände frei zu haben, sollten die Bögen abgestellt werden.

Motzfeld, im März 2016

Michael Kutzmann

1. Vorsitzender (Tel. 06629-915456)

Birgit Gerach

2. Vorsitzende (Tel. 06629-915765)